

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 10/1946 Nr. 10, 10/1991 —

Vorschlag der Kommission an den Rat zur Festsetzung der allgemeinen
Zollpräferenzen der Gemeinschaft für das Jahr 1985
»EG-Dok. Nr. 8695/84«

A. Problem

Die Vorschläge der EG-Kommission für die Präferenzregelung 1985 sehen einige Verbesserungen vor. Sie tragen im allgemeinen den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung, gehen jedoch von einem Schema der Zollpräferenzen aus, das nicht in genügendem Maße den wirtschaftspolitischen Prinzipien der Gemeinschaft und den Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer Rechnung trägt.

B. Lösung

Bei der Neuausrichtung des Präferenzschemas für 1986 sollten die Europäischen Gemeinschaften aus wirtschaftspolitischen und entwicklungspolitischen Gründen eine weitere Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer vorsehen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß aus wirtschaftspolitischer und entwicklungspolitischer Sicht das Schema der Zollpräferenzen unbefriedigend erscheint. Im Hinblick auf die Neuausrichtung des Präferenzschemas für 1986 erwartet der Deutsche Bundestag, daß sich die Europäischen Gemeinschaften insoweit um einen wirklichen Durchbruch bemühen. Eine weitere Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer erscheint besonders auch angesichts ihrer Verschuldenslage erforderlich.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Lammert
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Lammert

I.

Der Vorschlag der Kommission an den Rat zur Festsetzung der allgemeinen Zollpräferenzen der Gemeinschaft für das Jahr 1985 wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung (vgl. Drucksache 10/1946 vom 5. September 1984, Nr. 10 und Berichtigung in Drucksache 10/1991) dem Ausschuß für Wirtschaft federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 aus entwicklungspolitischer Sicht einstimmig empfohlen, darauf hinzuweisen, daß das Schema der Zollpräferenzen unbefriedigend erscheint und erwartet wird, daß die EG sich insoweit um einen wirklichen Durchbruch bemühe. Eine weitere Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer erscheine besonders auch angesichts ihrer Verschuldenslage erforderlich.

II.

Die Vorschläge der Kommission an den Rat haben Bestimmungen zur Anwendung der allgemeinen Zollpräferenzen im Jahr 1985 zum Inhalt. Sie richten sich nach den Leitlinien, die der Rat für den Fünfjahreszeitraum 1981 bis 1985 beschlossen hat.

Nach Auffassung der Kommission tragen die Bestimmungen zur Anwendung der allgemeinen Zollpräferenzen zur Expansion des Handelsverkehrs bei. Die Gemeinschaft müsse daher gewisse Opfer zugestehen, um den begünstigten Ländern einen präferenziellen Zugang zum Markt der Gemeinschaft zu sichern, indem zugleich die besonders ungünstig gestellten Länder und die Waren privilegiert werden, bei denen die Wettbewerbsfähigkeit noch nicht in vollem Umfang gefestigt sei. Daraus ergebe sich ein elastisches System, das die Ausfuhren der Länder mit schwacher Wirtschaft begünstige, ohne die stark industrialisierten Länder zu benachteiligen.

Die Vorschläge zum Agrarbereich sehen vor:

- eine Verbesserung der Präferenzspanne bei 71 Erzeugnissen,
- die Senkung der Zölle für einige Tabaksorten und
- die Ausdehnung der Präferenzgewährung auf die bisher noch nicht einbezogenen Produkte der Volksrepublik China.

Im industriellen Bereich wird vorgeschlagen,

- eine nach Sensibilität abgestufte Erhöhung der zollfreien Jahreshöchstbeträge, ausgenommen für hochsensible Waren (Stahlbereich, Schuhe),

- eine Erhöhung der Präferenzbasis um 10 v. H. für die nichtsensiblen Produkte und
- eine Einbeziehung weiterer Erzeugnisse zugunsten der Volksrepublik China und Rumäniens in das Schema.

Im Textilbereich sieht der Vorschlag für 1985 die gleiche Erhöhung vor, wie sie für 1984 beschlossen wurde.

Die Bundesregierung hat erklärt, sie befürworte die genannten Verbesserungen. Zur Berücksichtigung der deutschen Schutzinteressen werde sie vor allem zum industriellen Bereich einige punktuelle Änderungen fordern. Zum Textilbereich wolle sie die Umwandlung auf die Mitgliedstaaten aufgeteilter Plafonds gegenüber bestimmten Ländern in flexiblere gemeinschaftlich überwachte Plafonds für eine Reihe von Textilwaren vorschlagen, für die sie eine Aufteilung nicht für gerechtfertigt halte.

Der von der EG-Kommission für die Aufteilung der Zollkontingente auf die Mitgliedstaaten vorgeschlagene Schlüssel zu einer besseren Ausnutzung der Zollkontingente wird von der Bundesregierung abgelehnt. Der neue Schlüssel würde sich für jedes Zollkontingent nach den tatsächlichen Einfuhrströmen der letzten zwei bzw. drei Jahre errechnen. Dies hätte zur Folge:

- Verzerrungen der Handelsströme durch bestehende Schutzmaßnahmen einzelner Mitgliedstaaten und
- eine „progressive Systematik“, die in den ohnehin am meisten die Produkte abnehmenden Mitgliedstaaten zu immer höheren Abnahmen führe.

Es sei ohnehin beabsichtigt, das Präferenzschema ab 1986 neu auszurichten. Die Zollkontingente beträfen darüber hinaus fast ausschließlich Produkte aus fortgeschrittenen Entwicklungsländern, bei denen bereits ein bestimmter Grad von Wettbewerbsfähigkeit erreicht sei. Die Bundesregierung sei jedoch bereit, Alternativvorschläge zu erörtern, wie den, die Begrenzung von Ziehungen aus den Gemeinschaftsreserven der Zollkontingente von bisher 40 v. H. auf grundsätzlich 50 v. H. der ursprünglichen nationalen Quoten zu erhöhen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 dem Votum des mitberatenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig angeschlossen. Er hat die geforderte Entschließung auch für wirtschaftspolitisch richtig gehalten. Die Bundesrepublik Deutschland könne nicht einerseits gegen protektionistische Maßnahmen eintreten, andererseits Ausnahmen

für sensible Bereiche beanspruchen. Die antiprotektionistische Haltung der Bundesrepublik Deutschland müsse auf allen Ebenen und konsequent vertreten werden. Das System der Zollpräferenzen mache problematische Abgrenzungen und Definitionen von Schutzbedürfnissen von Handelsbedingungen notwendig, die mit dem Prinzip des Freihandels unter fairen Wettbewerbsbedingungen nur schwer vereinbar seien. Das Ziel der bisherigen Diskussion zur grundlegenden Reform müßte über

die Abkehr von Kontingenten und die Einführung eines abgestuften Zollsatzes weiterentwickelt werden, um besonders den am wenigsten entwickelten Staaten in Zukunft einen möglichst unbegrenzten zollfreien Zugang zu den Märkten in der Europäischen Gemeinschaft zu gewähren. Diese Zielsetzung müsse von der Bundesregierung bei den Verhandlungen über eine grundlegende Überprüfung des Präferenzsystems, das ab 1986 gelten solle, berücksichtigt werden.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Dr. Lammert

Berichterstatler